

## **Männer- und Väter-Beirat**

**Ein Konzept, ausgearbeitet und vorgelegt von folgenden Organisationen und Initiativen (in alphabetischer Reihenfolge)**

**ASDI-Centro per l'assistenza separati, divorziati e centro di mediazione familiare: Elio Cirimbelli**

**Caritas Männerberatung: Stefano Favaretto**

**Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol: Stefan Eikemann**

**Männerinitiative Pustertal-MIP: Herbert Denicoló**

**Männerinitiative Südtirol-MIT: Klaus Pirhofer**

### **I Aufgaben des Männer- und Väter-Beirates:**

- (1) Der Männer- und Väter-Beirat ist beratendes Organ der Landesregierung in allen Fragen, welche die männliche Sozialisation, Entwicklung und Lebensbewältigung in Familie, Bildung und Ausbildung sowie Beruf und Gesellschaft betreffen; er arbeitet mit allen Einrichtungen und Organisationen zusammen, welche sich mit Fragen der männlichen Lebenswelten und Lebenssituationen sowie deren spezifischen Lebensbedingungen auseinandersetzen.
- (2) Er unterbreitet der Landesregierung Lösungsvorschläge und arbeitet in selbstständiger Art und Weise.
- (3) Er befasst sich vornehmlich mit folgenden Themenbereichen:  
Geschlechtergerechte Erziehung von Buben und Jungen; Leistungs- und Kompetenzdefizite von Jungen und Männern; Entwicklung positiver männlicher Identität; allgemeine Lebenssituationen von Männern in Südtirol; Männerrollen in Familie und Beziehung; Scheidungsfolgen (z.B. Sorge- und Umgangsrecht; Kinderrechte, Familienwohnung); Männerverarmung; Väter in Patchworkfamilien; Gewalt und deren Prävention; Vereinbarung von Familie und Beruf; männliche Sexualität; männliche Gesundheit; Konsumverhalten; Sport und Medien.
- (4) Der Beirat ist in allen Belangen, die Männer und Väter betreffen, tätig und aktiv.

### **II Zielsetzungen des Männer- und Väter-Beirates**

- (1) Der Beirat ist inhaltlich für alle Lebensphasen des Mannes zuständig und vertritt eine echte Ergänzung zur Frauenpolitik im Rahmen einer ganzheitlichen Geschlechterpolitik.
- (2) Der Beirat soll im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben und insgesamt in allen Fragen, welche die Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichheit aller Bürger betreffen, tätig sein, zur bestmöglichen Entfaltung der männlichen Persönlichkeit beitragen sowie Väter und Männer in den ihnen übertragenen gesellschaftlichen Rollen unterstützen.
- (3) Der Beirat zeigt Lebenssituationen und Lebensbedingungen sowie geschlechtsspezifische Belange von Männern und Vätern auf, insbesondere solche, die sie beeinträchtigen oder allgemein benachteiligen.
- (4) Diese Zielsetzungen setzt das Land im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit geeigneten Maßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich um.

### **III Zusammensetzung und Funktion des Männer- und Väter-Beirates**

- (1) Der Männer- und Väter-Beirat besteht aus 9 Personen und gleich vielen Ersatzpersonen, ist nach der Stärke der Sprachgruppen in Südtirol zusammengesetzt und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei

Stellvertreter. Seine Amtsdauer entspricht der Dauer der Legislaturperiode des Landtages. Den Vorsitz hat in der ersten Hälfte der Amtsperiode ein Mitglied der deutschen Sprachgruppe, in der zweiten Hälfte ein Mitglied der italienischen Sprachgruppe. Der Männer- und Väter-Beirat wird von der Landesregierung auf Grund von Dreivorschlägen von Organisationen, Interessensvertretungen sowie Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die vorwiegend mit Tätigkeiten gemäß Abschnitt I befasst sind, ernannt.

- (2) Der Männer- und Väter-Beirat hat Querschnittsaufgaben. Deshalb ist er beim Landeshauptmann angesiedelt, wird von einem Männer- und Väter-Büro fachmännisch betreut, das von mindestens einem Fachmann je Sprachgruppe besetzt ist und verfügt über ein eigenes Budget, das jährlich mit Landeshaushaltsgesetz in Höhe von mindestens 100.000 € festgelegt wird.
- (3) Der Beirat kann für die Behandlung besonderer Fragen Arbeitsgruppen einsetzen, welche aus Fachleuten gebildet werden und in ihrer Zusammensetzung dem aktuellen Verhältnis der Sprachgruppen entsprechen.
- (4) Den Mitgliedern und den gegebenenfalls hinzugezogenen Fachleuten stehen die Vergütungen gemäß den geltenden Landesbestimmungen zu.

#### **IV Befugnisse und Arbeitsweisen des Männer- und Väter-Beirates**

- (1) Der Männer- und Väter-Beirat erstellt Gutachten zu allen familienrelevanten Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie zu solchen, welche die männliche Sozialisation und Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Männern betreffen; er kann Empfehlungen zur Durchführung von Gesetzen und Abfassung von Verordnungen, sowie Stellungnahmen zur Verwaltung und Rechtsprechung abgeben; er regt geschlechtsspezifische Untersuchungen und Erhebungen an, insbesondere in den Erfahrungsbereichen Familie, Arbeit und Beruf, Freizeit und Gesundheit. Speziell beachtet werden jene Lebensphasen, die krisenanfällig sind; er hört regelmäßig einschlägige Organisationen, Interessensvertretungen, Bildungs-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen an. Er organisiert Fachtagungen, Kongresse, Konferenzen, führt Kampagnen durch und baut ein entsprechendes Netz von Information und Erfahrungsaustausch im In- und Ausland auf.
- (2) Alle öffentlichen Einrichtungen und Dienstleister sind dem Männer- und Väter-Beirat gegenüber auskunftspflichtig; gesetzgebende und ausführende Organe sind verpflichtet, Gutachten des Männer- und Väter-Beirates vor Verabschiedung entsprechender Maßnahmen, die die Geschlechter in besonderer Weise berühren, einzuholen bzw. den Männer- und Väter-Beirat anzuhören.
- (3) Der Beirat erarbeitet jährlich einen Arbeitsplan und erstellt zumindest einen Bericht pro Amtszeit über die Situation des Mannes in Südtirol in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

#### **V Untersuchungen und Studien**

- (1) In Abstimmung mit der Landesregierung führt der Beirat zum Zwecke der besseren Kenntnis der männlichen Lebenswelten und -bedingungen Untersuchungen und Studien durch. Er arbeitet zu diesem Zwecke auch mit öffentlichen und privaten Fachzentren, Universitätsinstituten sowie Experten zusammen.
- (2) Der Männer- und Väter-Beirat unterstützt die Tätigkeit der Familien- und Männerberatungsstellen sowie solcher, die besonders auf Buben und Jungen ausgerichtet sind. Hierzu gibt er auch Empfehlungen ab; er durchleuchtet die Gesetzgebung, deren Vollzug und die sich daraus ergebende Rechtsprechung insbesondere unter geschlechts- und männerspezifischen Gesichtspunkten

- (3) Der Männer- und Väter-Beirat ist in alle Untersuchungen und Studien einzubinden, welche sich mit familienrechtlichen und/oder männerspezifischen Belangen befassen und auseinandersetzen. Er gibt Empfehlungen zu deren Beauftragung ab.

13. Juli 2010